

§ 3 PRG Unwirksame Vereinbarungen

PRG - Pauschalreisegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Soweit Vereinbarungen zum Nachteil des Reisenden von den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes abweichen, sind sie unwirksam.

In Kraft seit 01.07.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at